

Allgemeine Teilnahmevertragsbedingungen

§ 1 GELTUNGSBEREICH

Die folgenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen der/ dem Teilnehmer(in) einerseits und der Hochschule Fresenius für Wirtschaft und Medien GmbH, Köln, im Rahmen der Hochschulorganisation der Hochschule Fresenius gemeinnützige GmbH, Idstein, andererseits.

§ 2 VERTRAGSPARTNER

Trägerin der Hochschule Fresenius für Wirtschaft und Medien GmbH, Köln (HS Fresenius) ist die Hochschule Fresenius gemeinnützige GmbH, Idstein (HS Fresenius Idstein). Die HS Fresenius ist ein eigenständiger Rechtsträger der HS Fresenius Idstein zur Durchführung der Hochschulangebote innerhalb der Hochschulorganisation der HS Fresenius Idstein. Die HS Fresenius ist hochschulrechtlich der Trägerin zugeordnet und unterliegt hinsichtlich des Lehrprogramms und der hochschulrechtlichen Rahmenbedingungen dem Hochschulrecht des Landes Hessen.

§ 3 VERTRAGSGRUNDLAGEN

Vertragsgrundlage sind neben dem Teilnahmevertrag und dessen Bedingungen die Regelungen und Weisungen der HS Fresenius (Leitfäden, Fristenregelungen, Vorlesungsverzeichnisse, Hausordnung, Verfahrensbestimmungen), in ihrer gültigen Fassung. Verbindlich sind weiter Entscheidungen der Gremien der HS Fresenius auf akademischem Gebiet.

§ 4 VERTRAGSLAUFZEIT

Der Vertrag beginnt mit dem ersten Tage des Kurses, zu dem der Vertrag abgeschlossen ist. Der Kurs wird nur dann durchgeführt, wenn sich eine ausreichende Anzahl von Teilnehmern zu dem Kurs angemeldet hat und der Kurs im angegebenen Semester grundsätzlich angeboten wird. Die Laufzeit des Vertrages ist an die Dauer des jeweiligen Semesters gebunden. Das Wintersemester beginnt am 01.09. eines Kalenderjahres und endet am 28.(29.)02. des folgenden Kalenderjahres. Das Sommersemester beginnt jeweils am 01.03. eines Kalenderjahres und endet am 31.08. Die Vorlesungszeiten ergeben sich aus dem jeweils gültigen Vorlesungsverzeichnis der HS Fresenius.

§ 5 ZAHLUNG

Die Teilnahmegebühr versteht sich pro Teilnehmer und pro Wertäquivalenz-ECTS-Punkt, der in dem Modul erlangt werden kann. Sie beinhaltet sämtliche Unterlagen, die der/ dem Teilnehmern(in) des Kurses zur Verfügung gestellt werden. Die/ der Teilnehmer(in) ist verpflichtet, die Teilnahmegebühr bis spätestens 14 Tage nach Kursbeginn zu entrichten.

Die Teilnahmegebühr ist unter Angabe der Rechnungsnummer und der im Vertrag angegebenen Modul-Nr. an folgende Bankverbindung zu leisten:

Kontoinhaber: Hochschule Fresenius für Wirtschaft und Medien GmbH, Köln

Kreditinstitut: Sparkasse Köln Bonn

IBAN: DE23370501980153212956

BIC: COLSDE33XXX.

§ 6 RÜCKTRITT, KÜNDIGUNG

Vor Semesterbeginn haben beide Vertragsparteien das Recht, jederzeit von diesem Teilnahmevertrag zurückzutreten. Ab Semesterbeginn kann von beiden Vertragsparteien vom Vertrag innerhalb einer Frist von einem Monat mit sofortiger Wirkung zurückgetreten werden. Startet der Kurs im laufenden Semester, kann von beiden Vertragsparteien innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Kursbeginn mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückgetreten werden. Bei einem Rücktritt entfällt jede Kostenbelastung der/ des Teilnehmers(in); eventuell bereits geleistete Teilnehmergebühren werden erstattet. Etwaige Schadensersatzansprüche der/ des Teilnehmers(in) sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Handeln der HS Fresenius. Sonstige Ansprüche der HS Fresenius bestehen nicht.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

Jeder Rücktritt und jede Kündigung bedürfen der Schriftform. Rücktritt oder Kündigung des/ der Teilnehmers(in) ist zu richten an: Hochschule Fresenius für Wirtschaft und Medien GmbH, Im MediaPark 4c, 50670 Köln, Telefax: +49 221 973199-91.

§ 7 PRÜFUNG, ZERTIFIKATE

a) Zertifikat

Mit Bestehen der Prüfungsleistung erhält die/ der Teilnehmer(in) ein entsprechendes Zertifikat über den besuchten Kurs. Das Zertifikat weist den Inhalt des belegten Kurses sowie die Angabe der äquivalent nach dem European Credit Transfer System (ECTS) zu vergebenden Punkte aus. Bei nichtbestandener Prüfungsleistung erhält der Teilnehmer ein Teilnahmezertifikat mit den Inhalten des belegten Kurses.

b) Prüfungsleistung/ Wiederholung

Die Prüfungsleistung ist zum jeweiligen Hauptprüfungstermin des laufenden Semesters zu absolvieren. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können einmal zum nächstmöglichen Termin im Folgesemester wiederholt werden.

§ 8 BESONDERE RECHTE DER HS FRESENIUS

Inhalte und Ablauf der Veranstaltung sowie der Einsatz der Dozenten können unter Wahrung des Gesamtcharakters des Kurses geändert werden. Die HS Fresenius behält sich folgende Rechte vor, ohne dass deren Ausübung die/ den Teilnehmer(in) zur Minderung oder zur Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten berechtigt, es sei denn, die Forderungen der/ des Teilnehmers(in) wurden von der HS Fresenius schriftlich anerkannt oder gerichtlich rechtskräftig festgestellt: Die HS Fresenius kann Kurse terminlich, räumlich und/ oder örtlich festlegen, zusammenlegen oder inhaltlich neu zusammensetzen bzw. den Erfordernissen des allgemeinen Studienbetriebs anpassen; insoweit kann auch der Studienort verlegt werden, wenn dies aus tatsächlichen, insbesondere organisatorischen Gründen nicht vermeidbar ist und der Zeit- oder Ortswechsel für die/ den Teilnehmer(in) zumutbar ist. Vorlesungen und/ oder Veranstaltungen, die durch Krankheit der Dozenten bzw. durch höhere Gewalt ausfallen, werden soweit als möglich nachgeholt. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht. Vorlesungen und Veranstaltungen, die auf einen Feiertag fallen, werden nicht nachgeholt. Der/ die Teilnehmer(in) hält sich in den Seminarräumen auf eigene Gefahr auf. Schadenersatzansprüche der/ des Teilnehmers(in) gegenüber der HS Fresenius sind soweit gesetzlich zulässig und nicht zurechenbare grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen ausgeschlossen. Die HS Fresenius übernimmt im Rahmen ihrer Verpflichtungen aus diesem Teilnahmevertrag generell keine Haftung für Verlust und/oder Beschädigung oder sonstiges Abhandenkommen für im Eigentum oder im Besitz der/ des Teilnehmers(in) stehenden Kleidungsstücke, Fahrräder, Kraftfahrzeuge, Geldbörsen, Computer, Wertgegenstände, u. ä., auch nicht in den Räumlichkeiten, in denen die Lehrveranstaltungen stattfinden.

§ 9 URHEBERRECHT

Die Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht am gesprochenen Wort sowie an den Kursunterlagen bleibt den Autoren vorbehalten. Das Urheberrecht an der Gesamtdokumentation liegt bei der HS Fresenius. Das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Urheberrechtinhabers zulässig. Fotografieren, Ton- und Bildaufzeichnungen während der Veranstaltung sind nur nach vorheriger Genehmigung durch die HS Fresenius gestattet.

§ 10 DATENSCHUTZ

Die HS Fresenius und die HS Fresenius Idstein bedienen sich im Rahmen der Verwaltung und der Rechnungslegung der Dienste der COGNOS AG, Im MediaPark 4e, 50670 Köln. HS Fresenius, HS Fresenius Idstein und COGNOS AG sind befugt, personenbezogene Daten für Zwecke der Studien- und Prüfungsabwicklung sowie der Verwaltung automatisch zu speichern und zu verarbeiten. Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes sowie die einschlägigen Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten bleiben unberührt.

Mit den persönlichen Daten übermittelt die/ der Teilnehmer(in) der HS Fresenius ebenfalls ihr/ sein Einverständnis, diese zweckgebunden für beispielsweise die Zusendung von Informationen sowie angeforderten Newslettern zu speichern und zu verarbeiten. Sollte dies nicht gewünscht sein, bittet die HS Fresenius um Mitteilung per E-Mail, Telefon, Fax oder Post. Es besteht stets die Möglichkeit, die Verarbeitung der personenbezogenen Daten insgesamt zu beenden und deren Löschung zu bewirken.

§ 11 SCHRIFTFORM, NEBENABREDEN

Änderungen oder Ergänzungen des Teilnahmevertrags und dieser Teilnahmevertragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abbedingen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

§ 12 SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bestimmung des Teilnahmevertrages oder dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder lückenhaft sein, so wird der übrige Vertragsinhalt hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, eine unwirksame oder lückenhafte Regelung durch eine solche Regelung zu ersetzen, die der von den Parteien beabsichtigten in gesetzlich zulässiger Weise wirtschaftlich am nächsten kommt.

§ 13 ANZUWENDENDEN RECHT, GERICHTSSTAND

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht mit Ausnahme der Bestimmungen des internationalen Privatrechts. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, der Gerichtsstand des Studienortes vereinbart.